



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 23 - 15 i 01.07

**Nur per E-Mail**

Hessischer Landkreistag  
Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Ostgen  
Durchwahl (06 11) 353 1611  
Telefax: (06 11) 353 1697  
Email: Stephan.Ostgen@hmdis.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 20. Februar 2019

Hessischer Städtetag  
Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und  
Gemeindebund  
Henri-Dunant-Str. 13

63165 Mühlheim am Main

Fachverband der Kommunal-  
kassenverwalter e.V.  
Landesverband Hessen  
Herrn Landesgeschäftsführer  
Bernd Müller  
c/o Magistrat der  
Stadt Fulda  
Schlossstraße 1

36037 Fulda

Institut der Wirtschaftsprüfer  
in Deutschland e. V.  
Tersteegenstraße 14

40474 Düsseldorf

Hessisches Ministerium  
der Finanzen

65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Wohnen

65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium  
für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

65185 Wiesbaden

Herrn Präsident des  
Hessischen Rechnungshofs  
- Überörtliche Prüfung kommunaler  
Körperschaften -  
Eschollbrücker Str. 27

64295 Darmstadt

Hessisches Statistisches Landesamt  
Rheinstraße 35/37

65185 Wiesbaden

Hessische Hochschule für  
Polizei und Verwaltung  
Schönbergstraße 100

65199 Wiesbaden

Hessischer Verwaltungs-  
schulverband  
Birkenweg 14

64295 Darmstadt

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Ständeplatz 6-10

34117 Kassel

Regionalverband  
FrankfurtRheinMain  
Poststraße 16

60329 Frankfurt am Main

ekom 21  
KGRZ Hessen  
Carlo-Mierendorff-Straße 11

35398 Gießen

Versorgungskasse für die Beamten der  
Gemeinden und Gemeindeverbände in  
Darmstadt  
Postfach 11 15 61

64230 Darmstadt

Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck  
Postfach 10 41 44

34041 Kassel

Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau  
Postfach 44 20

65052 Wiesbaden

#### **Kommunales Haushaltsrecht**

**Neufassung der Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) -Sechster Teil-**

**Neufassung der Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

**Anlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die jeweiligen Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) -Sechster Teil- sowie zur GemHVO sind zwischenzeitlich außer Kraft getreten.

Für beide Hinweise ist jeweils eine Neufassung vorgesehen.

In einem vorgeschalteten Verfahren sind mir durch ein gemeinsames Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände in Hessen Vorschläge für die Neufassung der Hinweise mitgeteilt worden, die im Rahmen der Vorbereitung geprüft und in Teilen übernommen worden sind. Zudem wurden in Teilen die Ergebnisse eines bereits in 2017 zu den Hinweisen der HGO und GemHVO und HGO durchgeführten Anhörungsverfahrens berücksichtigt. Dieses Anhörungsverfahren

wurde seinerzeit aufgrund aus der Einführung der Hessenkasse resultierenden umfangreichen Änderungen an den haushaltsrechtlichen Bestimmungen in der HGO nicht weiter verfolgt.

Als Anlage übersende ich Ihnen

- die Hinweise zur HGO,
- die Hinweise zur HGO im Überarbeitungsmodus mit den erkennbaren Änderungsvorschlägen zur bisherigen Fassung,
- ein Dokument mit der dazugehörigen Synopse,
- die Hinweise zur GemHVO mit den dazugehörigen Anlagen,
- die Hinweise zur GemHVO und den Anlagen im Überarbeitungsmodus mit den erkennbaren Änderungsvorschlägen zur bisherigen Fassung

mit der Bitte, hierzu bis zum **30. April 2019** Stellung zu nehmen.

Die Vorschriften sollen zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Neben den Hinweisen zur HGO und der GemHVO bedarf es einer Überarbeitung der GemHVO. Die dazugehörigen Unterlagen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme werden Ihnen aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem gesonderten Anschreiben per E-Mail übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Hardt